

In Cadolzburg fand ein Beratungsangebot am XXX statt.

Die Abrechnung der Pilotphase habe einen überschießenden Betrag in Höhe von 415,12 Euro ergeben. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Kostentragung für den (Mehr-)Betrag besteht nicht. Die Marktverwaltung empfiehlt allerdings, dieser aus sachlichen Gründen zuzustimmen. Sollten alle beteiligten Kommunen zustimmen, ist folgende Kostenverteilung vorgesehen:

Somit ergibt sich für den Markt Cadolzburg eine Mehrbelastung in Höhe von 48,73 Euro (+ 4,15 % ggü. ursprünglicher Kalk.).

Zudem soll aufgrund der Erfahrungen aus der Pilotphase das Beratungsangebot neu organisiert werden. Der Grundgedanke, durch die mobile Beratung in den einzelnen Gemeinden potenziell betroffenen Klientinnen aus dem Landkreis einen einfachen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen, stellte sich im Pilotzeitraum jedoch als unerwartete Hürde für das persönliche Beratungsgespräch (fehlende Anonymität) dar.

	EW (w ü18)	10.415,12	10.000	
Ammerndorf	879	229,78	220,62	2,21%
Cadolzburg	4677	1.222,62	1173,89	11,74%
Großhabersdorf	1818	475,24	456,30	4,56%
Langenzenn	4609	1.204,84	1156,82	11,57%
Oberasbach	7893	2.063,31	1981,08	19,81%
Obermichelbach	1377	359,96	345,62	3,46%
Puschendorf	1050	274,48	263,54	2,64%
Roßtal	4212	1.101,06	1057,18	10,57%
Seukendorf	1344	351,34	337,33	3,37%
Stein	6357	1.661,79	1595,55	15,96%
Tuchenbach	568	148,48	142,56	1,43%
Veitsbronn	2842	742,93	713,32	7,13%
Wilhermsdorf	2216	579,29	556,20	5,56%
	39842	10.415,12	10000	100,00%

Deshalb sprechen sich die Fachkräfte Frau Liebl und Frau Auernheimer dafür aus, dass künftige Angebot fest in der bereits eingerichteten Beratungsstelle in der Frankenstraße 12, 90762 Fürth zu etablieren. Ebenso bietet die Beratungsstelle bei dieser Variante betroffenen Frauen aus dem Landkreis, die nicht mobil sind, im Einzelfall eine persönliche Beratung vor Ort an. Die Möglichkeit einer individuellen Einzelfallberatung in den Gemeinden soll weiterhin grundsätzlich möglich sein. Bei Bedarf sind bei individueller Absprache Termine auch außerhalb der Beratungszeiten möglich.

WBG Zirndorf im Sozialtreff „ZaMM“ mit 5.000 Euro Zuschuss möglich, dann Variante 2.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die anteiligen Mehrkosten aus der Pilotphase vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 zu tragen, und das Beratungsangebot auch an einem festen Beratungsstandort weiterhin anteilmäßig finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus erklärt der Markt Cadolzburg sich grundsätzlich bereit, im Bedarfsfall auch in Zukunft gemeindliche Räumlichkeiten für individuelle Beratungsangebote vor Ort unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 1.645,07 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: 1.645,07 Euro

<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	